

SONDERVERTRAG

zur Nutzung der E-Ladekarte der EVKR

zwischen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG
Industriestr. 19 • 79771 Klettgau-Grießen • Tel: 07742/85675-0 • Fax: 07742/85675-99
– im folgenden EVKR genannt –

und

Antragsteller / Kunde – im folgenden Kunde genannt –

Name, Vorname	Kundennummer
Straße und Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)
PLZ und Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)
Kartenummer (von der EVKR auszufüllen)	Vertragsnummer (von der EVKR auszufüllen)
Vertragsbeginn	Anzahl der beantragten Ladekarten

Kosten und Nutzung

Preise	Netto	Brutto*
Grundgebühr je Ladekarte (monatlich)	5,46 €/mtl.	6,50 €/mtl.
Grundgebühr je Ladekarte EV – Car Tarifkunden (monatlich)	0,00 €/mtl.	0,00 €/mtl.

Preise inkl. MwSt. (brutto)*	Ladesäulen der EVKR	Ladesäulen ladenetz.de	Business-Partner ladenetz.de	Roaming**
AC-Ladesäulen	0,42 €/kWh (0,35 € netto)	0,52 €/kWh (0,44 € netto)	0,57 €/kWh (0,48 € netto)	0,61 €/kWh (0,51 € netto)
DC-Ladesäulen (Schnelladesäule)	_____	0,56 €/kWh (0,47 € netto)	0,71 €/kWh (0,60 € netto)	0,87 €/kWh (0,73 € netto)

Preis für Standzeit ab der 4. Stunde	Netto	Brutto*
Preis pro Minute (ab der 4. Stunde)	0,05 €/min.	0,06 €/min.

* Die Bruttopreise sind gerundet.

** Roaming bedeutet, dass an allen Ladesäulen in Deutschland geladen werden kann, welche Roaming-Partner von ladenetz.de sind.

Die vorgenannten Preise (Preisblatt) verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise oder monatlich nach dem jeweiligen Kundenstatus (EV-Car Tarifkunde oder sonstiger EVKR-Kunde) entsprechend der Anzahl der Monate, in denen der Sondervertrag zur Nutzung der E-Ladekarte bestand.

Der monatlich zu zahlende Preis setzt sich zusammen aus einer monatlichen Grundgebühr und einem Preis je geladener kWh. Bei EV – Car – Tarifkunden entfällt die Grundgebühr.

Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen.

Nach Vertragsschluss erstellt die EVKR die von dem Kunden gewünschte Anzahl von RFID-Karten (Ladekarte), die zur Authentifizierung des Kunden an der jeweiligen Ladestation erforderlich sind. Je Ladekarte fällt die Grundgebühr nach dem jeweils geltenden Preisblatt an. Ein Verlust der Ladekarte ist der EVKR unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust der Ladekarte wird eine Gebühr von EUR 10,00 erhoben. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen. Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Ladekarte registriert und dem Kunden zugerechnet. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen oder der Ladedauer findet monatlich statt. Die Kosten der monatlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der EVKR, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte Anwendung. Diese sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen hat und erklärt sich damit einverstanden.

Erklärung des Kunden

Hiermit bestätige ich (Kunde) die Richtigkeit der angegebenen Daten und beauftrage die EVKR in Kenntnis der Vertragsbedingungen mit der Ausstellung der oben genannten Anzahl von Ladekarten. Mit der Ladekarte bin ich berechtigt, für die Dauer der Vertragslaufzeit soweit verfügbar die Ladestationen der EVKR, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner im Sinne dieser Vereinbarung einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Laden eines E-Fahrzeuges nutzen. Ich teile der EVKR unverzüglich Änderungen meiner Anschrift und Kontaktdaten mit.

Sepa-Lastschriftmandat

Ich habe der EVKR bereits eine Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dieses soll weiterhin genutzt werden.

Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG widerruflich, fällige Zahlungen nach diesem Vertrag von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

DE					
----	--	--	--	--	--

IBAN

Kreditinstitut

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95G5100000093125. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Das erteilte Lastschriftmandat kann jederzeit in Textform widerrufen werden. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, Industrie-straße 19, 79771 Klettgau-Grießen, Tel. 07742 / 85675-0, Fax 07742 / 85675-99, E-Mail service@evkr.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Kunden

Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Musterwiderrufsformular

Von der EVKR GmbH auszufüllen:

--	--

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über die Aufladung von E-Fahrzeugen an den Ladestationen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, der ladenetz.de Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte

1. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG (nachfolgend: EVKR) zustande.

2. Aufladung von E-Fahrzeugen

- 2.1. EVKR ermöglicht dem Kunden die Aufladung von E-Fahrzeugen (Ladevorgänge). Die Aufladung erfolgt an den Ladestationen der EVKR, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner (Roaming-partner).
- 2.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der EVKR und der ladenetz.de-Partner werden über ein Ladestationeninformationssystem elektronisch registriert und der EVKR übermittelt. Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming.
- 2.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die EVKR keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.
- 2.4. Die Pflicht der EVKR zur Durchführung von Ladevorgängen besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen, Wartungsarbeiten durchgeführt werden oder die Ladestation aus anderen Gründen, die EVKR nicht zu vertreten hat, nicht nutzbar oder funktionsfähig ist.

3. Nutzung der Ladestationen, Abrechnung

- 3.1. Ladestationen dürfen ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeuge im Sinne dieses Vertrages sind zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge.
- 3.2. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der Ladekarte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter der Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.
- 3.3. Das Laden an der Ladeinfrastruktur der EVKR, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der EVKR bzw. der ladenetz.de-Partner oder Kooperationspartner. Der Kunde hat die entsprechenden Nutzungsbedingungen zu beachten.
- 3.4. Der Kunde darf sein E-Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.
- 3.5. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seines E-Fahrzeugs sowie zugehöriger Geräte, z.B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.
- 3.6. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der EVKR ausgeschlossen sind.
- 3.7. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Störungen und Schäden an der Ladestation der EVKR unverzüglich an EVKR zu melden. Schäden und Störungen an Ladestationen der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sind zu-sätzlich dem jeweiligen Partner zu melden.
- 3.8. Die Ladevorgänge erfolgen je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation mittels Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC).
- 3.9. E-Fahrzeuge, die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladestationen beladen werden.
- 3.10. Die EVKR ist entsprechend der Kennzeichnung auf der Ladestation berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- 3.11. Die zeitbasierte Abrechnung erfolgt nach der Dauer des Ladevorgangs je vollendeter Minute.

4. Nutzung der Ladekarte

- 4.1. Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss eine oder mehrere RFID-Karten (Ladekarte). Diese berechtigt den Kunden zur Nutzung von öffentlichen Ladestationen der EVKR und der ladenetz.de-Partner. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nur für eigene oder von hierzu berechtigten Mitarbeitern vorgenommene Ladevorgänge zu nutzen. Eine Weitergabe der Ladekarte an Dritte ist nur nach entsprechender Vereinbarung oder Zustimmung der EVKR gestattet.
- 4.2. Die Karte bleibt im Eigentum der EVKR.
- 4.3. Bei Verlust der Ladekarte muss der Kunde die EVKR unverzüglich darüber benachrichtigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet die EVKR eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 (brutto).
- 4.4. Bei Vertragsbeendigung ist die Ladekarte der EVKR unverzüglich zurückzugeben.
- 4.5. Der Kunde kann bei entsprechender Auswahl mit den Authentifizierungsmerkmalen der Ladekarte in Ausnahmefällen auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden. Roaming im vorbezeichneten Sinne heißt, dass der Kunde auf die erweiterte Infrastruktur zugreifen kann. Diese umfasst die Ladesäulen, welche nicht von EVKR oder Ladenetz.de-Partnern errichtet wurden.
- 4.6. Die EVKR behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität, diese für die jeweilige Ladekarte zu deaktivieren und die entstandenen Mehrkosten an den Kunden weiterzureichen. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten in diesem Sinne ist, wenn im Rahmen des Gebrauches dieser Ladekarte durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfindet.

5. Preise und Preisanpassungen

- 5.1. Der für die Aufladung von E-Fahrzeugen zu zahlende Preis ergibt sich aus dem Preisblatt. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind bei der EVKR erhältlich und können auch im Internet unter www.evkr-gmbh.de abgerufen werden.
- 5.2. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Preis je geladener kWh und dem monatlichen Grundpreis zusammen. Er enthält die Kosten der EVKR für den Aufbau und den Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie für den Strombezug des Ladepunktes (§ 3 Nr. 25 EnWG) einschließlich der Kosten für Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messtellenbetrieb – soweit diese Kosten der EVKR in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung der Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkondumlage nach § 19 Versorgung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und gegebenenfalls anfallende Roaming-Gebühren bei Ladestationen von ladenetz.de-Partnern oder Kooperationspartnern.
- 5.3. Der Preis versteht sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 5.4. Werden die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Lieferung von Strom für den Strombezug der vertragsgegenständlichen Ladepunkte oder die Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Steuern und Abgaben oder anderen hoheitlich veranlassten sonstigen Belastungen belegt, kann die EVKR ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen, soweit dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.
- 5.5. EVKR ist berechtigt und ggf. verpflichtet, die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über die Aufladung von E-Fahrzeugen an den Ladestationen der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, der ladenetz.de Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte

maßgeblichen Kosten anzupassen, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Bei Kostensteigerungen, insbesondere der Preisbestandteile nach Ziff. 5.2 und 5.4 ist die EVKR hiernach berechtigt, den Preis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die EVKR, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.2 und ggf. 5.4 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die EVKR wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 5.6. Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Die EVKR wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung wird der Kunde darauf hingewiesen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der EVKR www.evkr-gmbh.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der EVKR ausgelegt.
- 5.7. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der EVKR zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der EVKR in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

6. Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation

EVKR ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
- die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -Nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der EVKR, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 8.1. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 8.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.
- 8.3. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die EVKR, einen erneu-

ten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der EVKR abzulehnen. Jede Kündigung bedarf der Textform.

9. Haftung

- 9.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die EVKR von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die EVKR an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der EVKR nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 9.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die EVKR bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die EVKR und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 9.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Datenschutz

EVKR wird personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen des geltenden Rechts (insb. Datenschutz-Grundverordnung DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz BDSG) speichern und verarbeiten. Der Kunde erhält zusammen mit dem Antrag auf Abschluss des Sondervertrags zur Nutzung der E-Ladkarte der EVKR die Datenschutzhinweise i.S.d. Art. 12 bis 14 DSGVO. Die Datenschutzhinweise sind zusätzlich auf der Internetseite www.evkr-gmbh.de abrufbar.

11. Änderung der Allgemeinen Bedingungen

EVKR ist berechtigt, die Regelungen dieses Vertrags sowie dieser AGB einseitig zu ändern. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen über Preise und Preiselemente, soweit dies nicht im Vertrag ausdrücklich gestattet ist. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages von EVKR neue Regelungen festgelegt, so wird EVKR den Kunden von den Änderungen unverzüglich in Textform informieren. Änderungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Information des Kunden über die Änderungen Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Vertrages zwischen EVKR und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein Widerspruch des Kunden in Textform bei EVKR eingeht. EVKR wird den Kunden in der Information über der Änderung auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung gilt.

12. Sonstiges

- 12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 12.2. Gerichtsstand ist Klettgau, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG
Industriestraße 19
D-79771 Klettgau
Tel.-Nr.: 07742 85675-0
Fax-Nr.: 07742 85675-99
E-Mail-Adresse: service@evkr.net

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG

Industriestraße 19

D-79771 Klettgau

Tel.-Nr.: 07742 85675-0

Fax-Nr.: 07742 85675-99

E-Mail-Adresse: service@evkr.net

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) / erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.